

I.

Eine mailändisch-thüringische Heiratsgeschichte aus der Zeit König Wenzels.

Von

Karl Wenck.

Eheberedungen zwischen fürstlichen Häusern sind im 14. Jahrhundert die fast regelmäßige Würze politischer Verbindungen. Der Staat und seine Beziehungen waren Familiensache. Die Partei, welche den Gatten stellte, konnte im Augenblick der Verheiratung das Staatsgebiet durch die besprochene Mitgift um einige Teilstücke, in Zukunft vielleicht durch Erbschaftsansprüche ansehnlich vergrößern, dem andern Teile fiel neben der Ehre die lockende Aussicht zu, daß die verheiratete Prinzessin gewissermaßen die Rolle eines ständigen Vertreters seiner Interessen in ihrer neuen Heimat übernehmen werde. Aber wie wenige von den unzähligen fürstlichen Verlöbnissen jener Zeit kamen wirklich zur Vollziehung! Es gewinnt durchaus in vielen Fällen den Anschein, als ob nicht die Heirat selbst, sondern schon das Eheprojekt, das dem eben zu begründenden Freundschaftsverhältnis einen greifbaren Ausdruck gab, Zweck der gepflogenen Verhandlung sei. Aber auch wenn die Heirat vollzogen ist, macht die gesunde Kraft der natürlichen Machtinteressen sich siegreich geltend über persönliche dynastische Verbindungen, die dann entweder verspätet zur Lösung kommen oder ihr politisches Schwergewicht wieder verlieren.

Unter diesem Gesichtspunkt wird man nicht in Versuchung kommen, die politische Bedeutung der fürstlichen